



Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) und (2) BauGB; BauNVO)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 14/20 Gemarkung Bannewitz.

Es gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen der Planfassung des Bebauungsplanes vom 09.06.1998, genehmigt und in Kraft getreten am 20.10.1998.

Festsetzungen für das Flurstück 14/20:

- Grundflächenzahl (GRZ): 0,3
- Geschossflächenzahl (GFZ): 0,6
- zulässig: Einzelhaus (E), Doppelhaus (D)
- Geschossigkeit: I+D
- Dachform: Satteldach (SD)
- Dachneigung: 40° - 45°
- Traufhöhe: maximal 4,80 m über natürlich gewachsenem Gelände, Eingangsseite
- Firsthöhe: maximal 8,50 m über natürlich gewachsenem Gelände, Eingangsseite
- Pflanzgebot pg 1: Ersatzpflanzung im Grundstück gemäß Pflanzliste: Sorbus aucuparia (Eberesche)

Hinweise

Das Landesamt für Archäologie ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungs- und Bauarbeiten, welche gem. § 14 SächsDSchG genehmigungspflichtig sind, zwecks Durchführung archäologischer Grabungen zu kontaktieren. Der Bauherr wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG).

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Ausschnitt Änderungsbereich

PLANZEICHEN

Bauweise (§ 9 (1) Nr.2 BauGB)

----- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr.11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

private Verkehrsfläche

P öffentlicher Stellplatz

St privater Stellplatz

▲▼ Ein- und Ausfahrt

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB)

○ Anpflanzen von Laubbäumen

Sonstige Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

↔ Firstrichtung Dach

Darstellung der Plangrundlage

□ Gebäude – Bestand

—○ Flurstücksgrenze laut Kataster

14/20 Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

1. **Änderungs- und Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 24.09.2013 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17: Bannewitz „Schumanns Wiese“ vom 20.10.1998 für Flurstück 14/20 sowie den Entwurf der 1. Änderung und Begründung vom 01.08.2013 beschlossen und gem. § 3 Abs.2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bannewitz „Bannewitzer Blick“ Nr. 10/2013 am 18.10.2013 erfolgt.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

2. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (1)**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.10.2013 gem. § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

3. **Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung hat in der Zeit vom 04.11.2013 bis zum 05.12.2013 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.2013 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bannewitz „Bannewitzer Blick“ Nr. 10/2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

4. **Abwägungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 20.03.2014 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

5. **Satzungsbeschluss**
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17: Bannewitz „Schumanns Wiese“ vom 20.10.1998 für Flurstück 14/20, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.08.2013 einschließlich redaktioneller Änderungen aus der Abwägung vom 20.03.2014 wurde am 20.03.2014 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.08.2013 einschließlich redaktioneller Änderungen aus der Abwägung vom 20.03.2014 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2014 gebilligt.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

6. **Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Bannewitz, den 25.03.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

7. **Bekanntmachung**
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung zum Bebauungsplan für Flurstück 14/20 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.04.2014 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Bannewitz „Bannewitzer Blick“ Nr. 04/2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.03.2014 in Kraft getreten.

Bannewitz, den 25.04.2014
(Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch G vom 22.04.1993)
- Planzeichenverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28.05.2004, geändert am 29.01.2008 und 13.08.2009

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 17 "SCHUMANNS WIESE" BANNEWITZ vom 09.06.1998

PLANFASSUNG

Maßstab 1:500 im Original

DATUM: 01.08.2013 einschließlich redaktioneller Änderungen aus der Abwägung vom 20.03.2014

AUFTRAGGEBER: DS
Gebäudemanagement-Projektentwicklung-Bau-träger GmbH
Maxstraße 6
01067 Dresden

VERFASSER BEBAUUNGSPLAN: StadtWerkStadt
Architektur und Städteplanung
Dr. Dorit Schmidt
Nürnbergstraße 6
01187 Dresden